

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

| | | | |
|---------|------------------|-----------------------|--|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 2.0 | 08.11.2023 | MAT000524194 AT/DE | 20.12.2021 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021 |

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010
Produktnummer : 52419404

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : IS, PWVerwendungen an Industriestandorten, Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer PROC7, PROC10, PROC13 Industrielles Sprühen, Auftragen durch Rollen oder Streichen, Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : KANSAI HELIOS Austria GmbH
Ignaz-Köck-Straße 15
1210 WIEN
Österreich

Telefon Firma : 43 (0)1 27702 327

Telefax Firma : 43 (0)1 2770240

Verantwortliche/ausstellende Person : 43 (0)1 27702 327
productsaftey@kansai-helios.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Österreich (24h täglich) +43.(0)1.406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

| | | | |
|---------|------------------|-----------------------|--|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 2.0 | 08.11.2023 | MAT000524194 AT/DE | 20.12.2021 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021 |

| | |
|---|---|
| Augenreizung, Kategorie 2 | H319: Verursacht schwere Augenreizung. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atemungssystem | H335: Kann die Atemwege reizen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 | H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2 | H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

| | | |
|---------------------|---|--|
| Gefahrenpiktogramme | : |  |
| Signalwort | : | Achtung |
| Gefahrenhinweise | : | H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Sicherheitshinweise | : | Prävention: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen. P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Reaktion: P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. |

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol
Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokoalkylamin,
Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.11.2023 SDB-Nummer: MAT000524194 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 20.12.2021 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannt akuten Toxizität bei oraler Verabreichung: 17,3826 %

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannt akuten Hauttoxizität: 17,3826 %

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannt Inhalationstoxizität: 17,3826 %

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekannt Risiken für Gewässer: 17,3826 %

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|--|--|---|--------------------------|
| die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol | - 905-562-9 01-2119555267-33 | Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 | >= 10 - < 20 |
| Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate | - 918-668-5 | Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- | >= 2,5 - < 10 |

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.11.2023 SDB-Nummer: MAT000524194 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 20.12.2021 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021

| | | | |
|---|--|--|---------------------|
| | 01-2119455851-35 | tem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 | |
| Trizinkbis(orthophosphat) | 7779-90-0 231-944-3 030-011-00-6 01-2119485044-40 | Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | >= 2,5 - < 10 |
| Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokoalkylamin | 68647-95-0 01-2120099181 | Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | >= 0,25 - < 1 |
| Cobaltbis(2-ethylhexanoat) | 136-52-7 205-250-6 01-2119524678-29 | Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1A; H317 Repr. 1B; H360D Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412 | >= 0,0025 - < 0,025 |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : | | | |
| Talk | 14807-96-6 238-877-9 01-2120140278-58 | | >= 1 - < 10 |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

| | | | |
|---------|------------------|-----------------------|--|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 2.0 | 08.11.2023 | MAT000524194 AT/DE | 20.12.2021 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021 |

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

| | | | |
|---------|------------------|-----------------------|--|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 2.0 | 08.11.2023 | MAT000524194 AT/DE | 20.12.2021 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021 |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Alle Zündquellen entfernen.
Personen in Sicherheit bringen.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.11.2023 SDB-Nummer: MAT000524194 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 20.12.2021 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021

auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|--|--|------------------------------|----------------------------------|------------|
| die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol | 1330-20-7 | TWA | 50 ppm 221 mg/m ³ | 2000/39/EC |
| | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ | | | |
| | | STEL | 100 ppm 442 mg/m ³ | 2000/39/EC |
| | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des | | | |

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.11.2023 SDB-Nummer: MAT000524194 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 20.12.2021 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021

| Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ | | | | |
|---|------------|---|-----------------------------------|------------|
| | | MAK-TMW | 50 ppm 221 mg/m ³ | AT OEL |
| | | KTV | 100 ppm 442 mg/m ³ | AT OEL |
| titandioxid | 13463-67-7 | MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion) | 5 mg/m ³ | AT OEL |
| | | KTV (Alveolengängige Staubfraktion) | 10 mg/m ³ | AT OEL |
| Talk | 14807-96-6 | MAK-TMW (alveolengängige r Anteil) | 2 mg/m ³ | AT OEL |
| | | TWA (Atembarer Staub) | 0,1 mg/m ³ | 2004/37/EC |
| Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene | | | | |
| Cobaltbis(2-ethylhexanoat) | 136-52-7 | TRK-TMW (eintembare Fraktion) | 0,1 mg/m ³ (Kobalt) | AT OEL |
| Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption, Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut | | | | |
| | | TRK-TMW (eintembare Fraktion) | 0,5 mg/m ³ (Kobalt) | AT OEL |
| Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption, Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut | | | | |
| | | TRK-KZW (eintembare Fraktion) | 0,4 mg/m ³ (Kobalt) | AT OEL |
| Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption, Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut | | | | |
| | | TRK-KZW (eintembare Fraktion) | 2 mg/m ³ (Kobalt) | AT OEL |
| Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption, Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut | | | | |

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeitpunkt | Grundlage |
|--|-----------|---|--|-----------|
| die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol | 1330-20-7 | Methylhippursäure: 1,5 g/l (Urin) | Nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeitstages/am Schichtende | VGÜ2014 |
| | | Xylol: 1 mg/l (Blut) | Am Ende eines Arbeitstages | VGÜ2014 |
| Cobaltbis(2-ethylhexanoat) | 136-52-7 | Kobalt (Kobalt): 10 µg/l (Urin) | Nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeitstages/am | VGÜ2014 |

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

Version 2.0
Überarbeitet am: 08.11.2023
SDB-Nummer: MAT000524194
AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 20.12.2021
Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021

| | | | |
|--|--|--|-------------|
| | | | Schichtende |
|--|--|--|-------------|

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|--|-------------------|----------------|--------------------------------|------------------------------|
| Calciumcarbonat | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 4,26 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 1,06 mg/m ³ |
| die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 77 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 65,3 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 442 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - lokale Effekte | 289 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 260 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 221 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 14,8 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Akut - lokale Effekte | 260 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 108 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 16 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 180 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| titandioxid | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 10 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 700 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 150 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 150 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit-Exposition | 32 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 25 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| | Verbraucher | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 11 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| Trizinkbis(orthophosp | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - | 5 mg/m ³ |

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

Version 2.0
Überarbeitet am: 08.11.2023
SDB-Nummer: MAT000524194
AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 20.12.2021
Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021

| | | | | |
|--|--------------|-----------|--------------------------------|-------------------------------|
| hat) | | | systemische Effekte | |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 2,5 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 83 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| | Verbraucher | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 83 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 0,83 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| Talk | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 2,16 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - lokale Effekte | 3,6 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 1,08 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Akut - lokale Effekte | 1,8 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Haut | Langzeit - lokale Effekte | 2,27 mg/cm ² |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - lokale Effekte | 4,54 mg/cm ² |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 160 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| | Verbraucher | Oral | Akut - systemische Effekte | 160 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 43,2 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| | Verbraucher | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 21,6 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| Fettsäuren, C18- ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokoalkylamin | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 0,91 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 0,45 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Haut | Langzeit - lokale Effekte | 0,0865 mg/cm ² |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 0,51 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| | Verbraucher | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 0,25 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 0,13 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| Cobaltbis(2- | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - | 0,2351 mg/m ³ |

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

Version 2.0
Überarbeitet am: 08.11.2023
SDB-Nummer: MAT000524194
AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 20.12.2021
Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021

| | | | | |
|----------------|-------------|-----------|--------------------------------|---------------------------------|
| ethylhexanoat) | | | systemische Effekte | |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 0,037 mg/m3 |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 0,0276 mg/kg Körpergewicht /Tag |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|--|----------------------------------|---------------------------------|
| Calciumcarbonat | Abwasserkläranlage | 100 mg/l |
| die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol | Boden | 2,31 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meerwasser | 0,327 mg/l |
| | Süßwasser | 0,327 mg/l |
| | Meeressediment | 12,46 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Süßwassersediment | 12,46 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| titandioxid | Abwasserkläranlage | 6,58 mg/l |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,327 mg/l |
| | Boden | 100 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meerwasser | 0,0184 mg/l |
| | Süßwasser | 0,184 mg/l |
| Trizinkbis(orthophosphat) | Meeressediment | 100 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Süßwassersediment | 1000 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Abwasserkläranlage | 100 mg/l |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,193 mg/l |
| | Boden | 35,6 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| Talk | Meerwasser | 0,0061 mg/l |
| | Süßwasser | 0,0206 mg/l |
| | Meeressediment | 56,5 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Süßwassersediment | 117,8 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Abwasserkläranlage | 0,1 mg/l |
| Talk | Meerwasser | 141,26 mg/l |
| | Süßwasser | 597,97 mg/l |
| | Meeressediment | 3,13 mg/kg Trockengewicht |

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.11.2023 SDB-Nummer: MAT000524194 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 20.12.2021 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021

| | | |
|---|----------------------------------|---|
| | | (TW) |
| | Süßwassersediment | 31,33 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 597,97 mg/l |
| Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokoalkylamin | Boden | 2 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Süßwasser | 0,000393 mg/l |
| | Meeressediment | 0,00395 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Süßwassersediment | 0,0395 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Abwasserkläranlage | 180 mg/l |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,00393 mg/l |
| Cobaltbis(2-ethylhexanoat) | Boden | 10,9 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meerwasser | 0,00236 mg/l |
| | Süßwasser | 0,0006 mg/l |
| | Meeressediment | 9,5 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Süßwassersediment | 9,5 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Abwasserkläranlage | 0,37 mg/l |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen
 Augenspülflasche mit reinem Wasser
 Dicht schließende Schutzbrille
 Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Handschutz

Handschuhe : Viton® (> 0,6 mm; < 240 min); DIN EN374 |
 | PE-Laminat (> 0,1 mm; < 240 min); DIN EN374 |

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
 Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

| | | | |
|---------|------------------|-----------------------|--|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 2.0 | 08.11.2023 | MAT000524194 AT/DE | 20.12.2021 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021 |

-
- Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.
Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Atemschutzgerät mit Halbmaske
Die Ausrüstung sollte EN-136; EN-143; EN-149; EN-529 entsprechen
- Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A - P2)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand : viskose Flüssigkeit
- Farbe : weiß
- Geruch : nach Lösemittel
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : -47,9 - 13,3 °C (Berechnungsmethode (Hauptkomponenten, niedrigster Wert))
- Siedepunkt/Siedebereich : 138 - 141,4 °C (Berechnungsmethode (Hauptkomponenten, niedrigster Wert))
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : 6,6 %(V) (Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster Wert))
- Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : 1,1 %(V) (Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster Wert))
- Flammpunkt : 25 °C (Berechnungsmethode (Hauptkomponenten, niedrigster Wert))
- Zündtemperatur : 465 - 525 °C (Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster Wert))
- pH-Wert : Nicht anwendbar (keine wässrige Lösung)

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

| | | | |
|---------|------------------|-----------------------|--|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 2.0 | 08.11.2023 | MAT000524194 AT/DE | 20.12.2021 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021 |

Viskosität
Viskosität, dynamisch : 300 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : > 22 mm²/s (40 °C)

Auslaufzeit : > 65 s
Querschnitt: 4 mm
Methode: DIN 53211

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Beschreibung: mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: < 4 (Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster Wert))

Dampfdruck : 8,21 hPa (Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster Wert))
(20 °C)

Dichte : ca. 1,5 g/cm³

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv
Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Statisch aufladbare brennbare Flüssigkeit.

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt

Lösemitteltrennung : < 3 %(V)

VOC : (Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung))
27,95 %

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.11.2023 SDB-Nummer: MAT000524194 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 20.12.2021
Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit starken Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): \geq 8.700 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 27,14 mg/l
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Hautkontakt leicht toxisch.

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

| | | | |
|---------|------------------|-----------------------|--|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 2.0 | 08.11.2023 | MAT000524194 AT/DE | 20.12.2021 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021 |

Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.160 mg/kg

Trizinkbis(orthophosphat):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Ergebnis : reizend

Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokoalkylamin:

Ergebnis : reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Ergebnis : Augenreizung

Cobaltbis(2-ethylhexanoat):

Ergebnis : Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokoalkylamin:

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

| | | | |
|---------|------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 20.12.2021 |
| 2.0 | 08.11.2023 | MAT000524194 AT/DE | Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021 |

Ergebnis : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

Cobaltbis(2-ethylhexanoat):

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterklasse 1A.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokoalkylamin:

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.11.2023 SDB-Nummer: MAT000524194 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 20.12.2021
Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021

Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): $\geq 1 - 10$ mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia (Wasserfloh)): $\geq 1 - 10$ mg/l

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Bakterien): $\geq 1 - 100$ mg/l

Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): $\geq 9,2$ mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): $\geq 3,2$ mg/l
Expositionszeit: 48 h

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.11.2023 SDB-Nummer: MAT000524194 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 20.12.2021
Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021

Trizinkbis(orthophosphat):

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokoalkylamin:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Cobaltbis(2-ethylhexanoat):

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

Photoabbau : Zersetzt sich rasch unter Lichteinfluss.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 25,9
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 2,77 - 3,15

Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: < 4

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.11.2023 SDB-Nummer: MAT000524194 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 20.12.2021
Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 537, log Koc: 2,73
Mäßig mobil in Böden
Das Produkt verdunstet aus dem Boden.

Stabilität im Boden : Zerstreungszeit: 23 d
Prozentsatz der Zerstreung: 50 % (DT50)

Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:

Mobilität : Medium: Luft
Inhalt: 92,9 %
: Medium: Wasser
Inhalt: 3,5 %
: Medium: Boden
Inhalt: 1,9 %
: Medium: Sediment
Inhalt: 1,8 %
Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 1,71 - 14,70
Mobil in Böden

Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

| | | | |
|---------|------------------|-----------------------|--|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 2.0 | 08.11.2023 | MAT000524194 AT/DE | 20.12.2021 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021 |

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

Abfallschlüssel-Nr. : 08 00 00, ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01 00, Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 00 00, VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00, Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
HP3, entzündbar
HP4, reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5, Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP13, sensibilisierend
HP14, ökotoxisch

Abfallschlüsselnummer: ÖNORM S 2100
55502, Altlacke, Altfarben, sofern lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

Version 2.0
Überarbeitet am: 08.11.2023
SDB-Nummer: MAT000524194
AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 20.12.2021
Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021

ADN : UN 1263
ADR : UN 1263
RID : UN 1263
IMDG : UN 1263
IATA : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : FARBE
ADR : FARBE
RID : FARBE
IMDG : PAINT
(trizinc bis(orthophosphate),)
IATA : Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

| | Klasse | Nebengefahren |
|-------------|--------|---------------|
| ADN | : 3 | |
| ADR | : 3 | |
| RID | : 3 | |
| IMDG | : 3 | |
| IATA | : 3 | |

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3

IMDG

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

| | | | |
|---------|------------------|-----------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 2.0 | 08.11.2023 | MAT000524194 AT/DE | 20.12.2021 |
| | | | Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021 |

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

| | | | |
|---------|------------------|-----------------------|--|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 2.0 | 08.11.2023 | MAT000524194 AT/DE | 20.12.2021 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021 |

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

E2 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 27,95 %

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.11.2023 SDB-Nummer: MAT000524194 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 20.12.2021 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

| | | |
|-------|---|--|
| H226 | : | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | : | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | : | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | : | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | : | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | : | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | : | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | : | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H360D | : | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H373 | : | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | : | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | : | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

| | | |
|-------------------|---|--|
| Acute Tox. | : | Akute Toxizität |
| Aquatic Acute | : | Kurzfristig (akut) gewässergefährdend |
| Aquatic Chronic | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Asp. Tox. | : | Aspirationsgefahr |
| Eye Irrit. | : | Augenreizung |
| Flam. Liq. | : | Entzündbare Flüssigkeiten |
| Repr. | : | Reproduktionstoxizität |
| Skin Irrit. | : | Reizwirkung auf die Haut |
| Skin Sens. | : | Sensibilisierung durch Hautkontakt |
| STOT RE | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition |
| STOT SE | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |
| 2000/39/EC | : | Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| 2004/37/EC | : | Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit |
| AT OEL | : | Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste |
| VGÜ2014 | : | Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2014 |
| 2000/39/EC / TWA | : | Grenzwerte - 8 Stunden |
| 2000/39/EC / STEL | : | Kurzzeitgrenzwerte |
| 2004/37/EC / TWA | : | gewichteter Mittelwert |
| AT OEL / MAK-TMW | : | Tagesmittelwert |
| AT OEL / KTV | : | Short Term Exposure Limit |
| AT OEL / TRK-TMW | : | Tagesmittelwert |
| AT OEL / TRK-KZW | : | Kurzzeitwert |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -

REM-AK CORROPRIMER WEISS ca9010

Version 2.0 Überarbeitet am: 08.11.2023 SDB-Nummer: MAT000524194 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 20.12.2021 Datum der ersten Ausgabe: 21.07.2021

Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

| | |
|-------------------|------|
| Flam. Liq. 3 | H226 |
| Skin Irrit. 2 | H315 |
| Eye Irrit. 2 | H319 |
| STOT SE 3 | H335 |
| STOT RE 2 | H373 |
| Aquatic Chronic 2 | H411 |

Einstufungsverfahren:

| |
|---|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar

